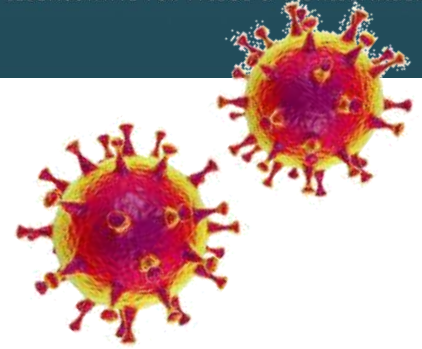




Besuchsregeln



Sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Betreuer,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie noch einmal eindringlich bitten die Besucherregeln einzuhalten. In den letzten Wochen ist es immer häufiger dazu gekommen, dass mehr als zwei Personen pro Tag einen Hausgast besucht haben und auch der Mund-Nasen-Schutz im Zimmer abgenommen wurde.

Die Besuchsregeln, die vom Land Baden-Württemberg aufgestellt wurden, sollen unsere Hausgäste schützen. Dies funktioniert jedoch nur, wenn sich alle Beteiligten auch daranhalten.

Bitte informieren Sie alle Angehörigen und Bekannten über die neuen Regelungen und sprechen Sie Ihre Besuche untereinander ab.

Besucherregelung im Helianthum

Allgemeingültige Regeln

- Hausgäste können **pro Tag von 2 Personen** besucht werden
- Es gilt weiterhin einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, sofern es sich um Personen handelt, die mit dem Hausgast in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner/innen oder Partner/innen.
- Die Besuche dürfen in den jeweiligen Hausgastzimmern, auf den Terrassen vor der Einrichtung, auf den Balkonen und im Demenzgarten stattfinden.

In den Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung sind Besuche unzulässig!

Regeln für Besucher

- Ein Tragen von **Mund-Nasen-Schutz ist im gesamten Haus** sowie auf den Balkonen der Wohnbereiche Pflicht. Im Außenbereich muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bei Betreten der Einrichtung sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Im Eingangsbereich beider Häuser sind Besucher verpflichtet, ihre Daten auf dem ausgelegten Formular anzugeben und in die dafür vorgesehene Box einzuwerfen.
- Es gilt weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (Ausnahme siehe oben).

Ausgangsregelungen für Hausgäste

- Hausgäste haben das Verlassen sowie die Rückkehr in die Einrichtung unverzüglich auf dem jeweiligen Wohnbereich zu melden, damit die nötigen Schutzmaßnahmen getroffen werden können (Händedesinfektion usw.).

Der Besuch durch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder grippeähnliche Symptome, erhöhte Temperatur, Übelkeit, Atemwegsinfekte o. Ä. aufweisen, ist der Zutritt nicht gestattet.

Eine Ausnahmeregelung gilt bei Sterbebegleitung und runden Geburtstagen.
Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall an die Wohnbereichsleitung des jeweiligen Bereichs.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir Kaffee und Kuchen für Besucher unter den gegebenen Umständen nicht anbieten können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Stellfeld
Geschäftsführer

Telefonnummern der Bereiche:

Bereich 1	07738 9393 72	Südblick	07738 9393 650
Bereich 2/Kleinod	07738 9393 92		
Bodensee	07738 9393 100	Steißlinger See	07738 9393 150
Tegernsee	07738 9393 200	Chiemsee	07738 9393 250
Starnbergersee	07738 9393 300	Königssee	07738 9393 350